



Brüssel, den 30. April 2015
(OR. en)

8174/15
ADD 1

PV/CONS 21

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3383.** Tagung des Rates der Europäischen Union
(ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 21. April 2015 in Luxemburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 8035/15 PTS A 29)

1. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 3
2. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2015 3
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds hinsichtlich einer Erhöhung des ersten Vorschussbetrags für durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen geförderte operationelle Programme [Erste Lesung]..... 3

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. **Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020**

5479/15 FIN 49 CADREFIN 5 REGIO 7 FSTR 6 FC 7 SOC 21 AGRISTR 2
PECHE 25 JAI 38 ASIM 3
+ REV 1 (bg, mt)

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020 angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

2. **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2015**

7659/15 FIN 253 PE-L 24
vom AStV (2. Teil) am 16.4.2015 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2015 fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

3. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds hinsichtlich einer Erhöhung des ersten Vorschussbetrags für durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen geförderte operationelle Programme (Erste Lesung)**

– Allgemeine Ausrichtung

7562/15 REGIO 22 FSTR 16 FC 17 SOC 200 EMPL 116 FIN 246 CODEC 421
vom AStV (2. Teil) am 25.3.2015 gebilligt

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung bezüglich des Vorschlags angenommen und den Vorsitz beauftragt, eine frühzeitige Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament anzustreben.